

Antrag des Regierungsrates vom 22. April 2020

KR-Nr. 62/2019
KR-Nr. 63/2019

5613

**Beschluss des Kantonsrates
zu den dringlichen Postulaten KR-Nr. 62/2019
betreffend «Klimanotstand»
und KR-Nr. 63/2019 betreffend Der Kanton Zürich
ruft den Klimanotstand aus – für «eusi Zuekunft»**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. April 2020,

beschliesst:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 62/2019 betreffend «Klimanotstand» wird als erledigt abgeschrieben.

II. Das dringliche Postulat KR-Nr. 63/2019 betreffend Der Kanton Zürich ruft den Klimanotstand aus – für «eusi Zuekunft» wird als erledigt abgeschrieben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

A. Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 13. Mai 2019 folgendes von den Kantonsrätinnen Hannah Pfalzgraf, Mettmensetten, und Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, sowie Kantonsrat Markus Bärtschiger, Schlieren, eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, wie die folgenden Massnahmen zu ergreifen sind und die dafür nötigen Gesetzesänderungen vorzunehmen sind:

1. Der Regierungsrat ruft analog zu Städten wie Basel, London und Vancouver den «Klimanotstand¹» im Kanton Zürich aus.

¹ Die Begriffe «Climate Emergency» resp. «Klimanotstand» sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmassnahmen sein.

2. Der Regierungsrat erarbeitet eine Strategie und setzt diese um, welche die Senkung der CO₂-Nettoemissionen auf null bis 2030 anstrebt und diese bis spätestens 2050 erreicht. Dabei werden sowohl Emissionen von Produktion wie auch von Verbrauch berücksichtigt.
3. Der Regierungsrat setzt sich auf Bundesebene und im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit dafür ein, dass die Grundlagen und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um das Ziel der Senkung der CO₂-Nettoemissionen auf null bis 2050 für die ganze Schweiz zu erreichen.
4. Der Regierungsrat arbeitet mit anderen Regierungen (sowohl in der Schweiz, wie auch international) zusammen, um Massnahmen zu finden und umzusetzen, welche die zukünftige globale Erwärmung auf unter 1.5°C begrenzen.

B. Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 13. Mai 2019 folgendes von Kantonsrätin Sonja Gehrig, Urdorf, sowie den Kantonsräten Jörg Mäder, Opfikon, und Ronald Alder, Ottenbach, eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Kanton Zürich erklärt den Klimanotstand und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität. Wir fordern den Regierungsrat auf, zu zeigen, mit welchen Massnahmen die Forderungen der Notstandserklärung vorangetrieben und kommunikativ begleitet werden können.

Bericht des Regierungsrates:

1. Ausgangslage

Am 25. Februar 2019 wurde sowohl das Postulat KR-Nr. 62/2019 betreffend «Klimanotstand» als auch das Postulat KR-Nr. 63/2019 betreffend Der Kanton Zürich ruft den Klimanotstand aus – für «eusi Zuekunft» eingereicht. Mit ihnen wird das Ausrufen des Klimanotstandes gefordert und es werden verschiedene Begleitforderungen gestellt.

Der Kantonsrat erklärte beide Postulate am 11. März 2019 dringlich und überwies sie am 13. Mai 2019 dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung. Da beide dringlichen Postulate das gleiche Thema betreffen und ähnliche Forderungen umfassen, werden sie in diesem Bericht gemeinsam behandelt.

2. Laufende Aktivitäten zum Klimaschutz

Die Bedeutung der Stabilisierung des Klimas ist dem Regierungsrat schon seit längerem bewusst (vgl. Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 246/2018 betreffend Ist die Politik des Kantons Zürich kompatibel mit dem Klimaabkommen von Paris?, mit weiteren Verweisen). Daher setzt der Regierungsrat im Bereich seiner Zuständigkeiten bereits vielfältige Massnahmen um, die dazu beitragen, den Treibhausgasausstoss zu verringern und sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Dazu gehören im Bereich Energie die Anpassung gesetzlicher Vorgaben zum Energieverbrauch im Gebäudebereich (MuKEN), das Förderprogramm energetischer Sanierungen von Gebäuden (aus der CO₂-Abgabe), die Information und Beratung zu Gebäudemassnahmen, die energetische Sanierung und Umstellung auf erneuerbare Energie in kantonalen Gebäuden, die kantonale Energieplanung sowie die Zielvereinbarungen mit Energiegrossverbrauchern. Im Bereich Verkehr und Raumplanung sind es der Ausbau des öffentlichen Verkehrs insbesondere im städtischen Raum, die Umsetzung der kantonalen Velonetzplanung und die umweltrelevanten Vorgaben zur Beschaffung von kantonalen Fahrzeugen. Im Bereich Ressourcen und Abfall sind es die klimafreundliche Ernährung in kantonalen Personalrestaurants, die Umsetzung des Massnahmenplans Abfall- und Ressourcenwirtschaft und die Verbesserung der Energieeffizienz in Kehrrichtverwertungsanlagen. Zudem findet eine stufengerechte Information über Klimathemen in Volksschulen, Mittelschulen und Berufsfachschulen sowie Hochschulen statt.

Bereits 2018 ermächtigte der Regierungsrat die Baudirektion, die Massnahmenpläne «Verminderung der Treibhausgase» und «Anpassung an den Klimawandel» festzusetzen (RRB Nr. 920/2018). Diese geben eine umfassende Übersicht über die laufenden Aktivitäten und enthalten jeweils rund 30 zusätzliche Massnahmen zur gezielten Ergänzung der Aktivitäten. Mit diesen zusätzlichen Massnahmen können 2030 zusätzlich bis zu 8% des kantonalen Treibhausgasausstosses eingespart werden. Das Einsparpotenzial der zuvor bereits laufenden Aktivitäten wurde hingegen nicht berechnet. Beide Massnahmenpläne befinden sich planmässig in der Umsetzung. Die Massnahme RRZ 7b der Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2023 sieht vor, dass die Massnahmenpläne in der laufenden Legislaturperiode überprüft und aktualisiert werden (RRB Nr. 670/2019).

Mit der Aufnahme des neuen langfristigen Ziels LFZ 7.6 in die Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2023 bringt der Regierungsrat zudem die hohe Priorität der Begrenzung des Klimawandels zum Ausdruck: «Der Ausstoss der Treibhausgase ist im Rahmen des Pariser Abkommens so weit gesenkt, dass ein Beitrag zur notwendigen Begrenzung des globalen Klimawandels geleistet wird.»

3. Ergänzungen aufgrund aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen in aller Deutlichkeit, dass der Klimawandel durch den Ausstoss von Treibhausgasen (insbesondere CO₂, Methan, Lachgas und fluorierte Kohlenwasserstoffe) aufgrund von menschlichen Aktivitäten verursacht wird. Sie zeigen weiter, dass sich die Lebensbedingungen global durch den Klimawandel aufgrund drohender Wasserknappheit und Dürren einerseits sowie Meeresspiegelanstieg, Starkniederschlägen und Überschwemmungen andererseits deutlich verschlechtern. Kürzlich veröffentlichte wissenschaftliche Ergebnisse belegen die zunehmende Dringlichkeit, so rasch als möglich weltweit aus den fossilen Energien auszusteigen, um den Schaden durch den Klimawandel zu begrenzen (vgl. Zusammenfassungen der Sonderberichte des Intergovernmental Panel on Climate Change [IPCC] über 1,5 °C globale Erwärmung [2018], über Klimawandel und Landssysteme [2019] sowie über Ozean und Kryosphäre [2019]; Akademien der Wissenschaften Schweiz [2016]; Brennpunkt Klima Schweiz, S. 14–18).

Das wesentliche Ziel der weltweiten Anstrengungen zum Übergang in eine postfossile Gesellschaft muss sein, das Eintreten von nicht-kontrollierbaren Kettenreaktionen zu vermeiden, die den Klimawandel zusätzlich verstärken würden. Ein Beispiel dafür ist das Auftauen grossflächiger Permafrostgebiete und die damit verbundene Freisetzung grosser Mengen der Treibhausgase CO₂ und Methan, die den Klimawandel weiter beschleunigen. Um solche Rückkoppelungen zu vermeiden, ist eine rasche und starke Verringerung des weltweiten Treibhausgasausstosses notwendig. Ein zu zögerliches Handeln oder Abwarten birgt unkontrollierbare Risiken (vgl. Timothy M. Lenton et al. [2019]: Climate tipping points – too risky to bet against, in: *Nature*, Vol. 575).

Aufgrund dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Bedeutung und Dringlichkeit einer starken Begrenzung der globalen Erwärmung hat der Regierungsrat bereits überprüft, welche zusätzlichen Massnahmen ergänzend zum Massnahmenplan «Verminderung der Treibhausgase» direkt angegangen werden. Mit folgenden ergänzenden Massnahmen, die bereits umgesetzt oder in Kürze gestartet werden, leistet der Kanton weitere Beiträge, die eine Verringerung des Treibhausgasausstosses im Kantonsgebiet erzielen:

Bereich	Ergänzende Massnahmen	Direktion
Verkehr	Beschleunigte Förderung und Weiterentwicklung der Wasserstoffmobilität, u. a. Evaluation geeigneter Standorte für Wasserstoffbetankungsanlagen und Partnerschaften für Umsetzungen bei Fahrzeugbeschaffung und -betankung	BD/DS
	Unterstützung des EMPA-Projekts move-MEGA zur Erzeugung von erneuerbarem Methan und Untersuchung der Potenziale und der Wirtschaftlichkeit bei der Verwendung als erneuerbarer Treibstoff	BD
	Steigerung der Attraktivität von Velo- und Fussverkehr durch optimale Berücksichtigung von Fuss- und Velobedürfnissen bei der Projektierung von Verkehrsanlagen	BD/VD
Energie	Neuer Rahmenkredit für Fördermittel für Energieeffizienz und Ersatz von fossilen Heizungen in Gebäuden	BD
	Änderung des Energiegesetzes mit Erhöhung der Anforderungen im Bereich der Energieeffizienz und betreffend vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien (MuKE 2014)	BD
Abfall und Ressourcen	Umfassendere Verwertung von Bauabfällen, Recycling von Wertstoffen und Abfallvermeidung im Bereich Konsum	BD
	Motivation von Unternehmen zur Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauchs durch Erweiterung eines entsprechenden Programms für Betriebe (ÖKOPROFIT)	BD
Raumentwicklung	Klärung der Genehmigungspraxis zu klimarelevanten Bestimmungen in Planungsinstrumenten und nach Möglichkeit Ausweitung	BD
Senken	Anregung Kompensationsprogramm des Bundes zum Moorbodenerhalt	BD
	Prüfung von Massnahmen in der Bodenbewirtschaftung zur Speicherung von CO ₂	BD
	Negative Emissionen: Identifikation und Unterstützung eines geeigneten Projekts im Bereich negative Emissionstechnologien	BD

Die kantonale Verwaltung soll eine Vorbildfunktion übernehmen. Mit folgenden Massnahmen werden innerhalb der kantonalen Verwaltung zusätzliche Beiträge geleistet:

Bereich	Ergänzende Massnahmen	Direktion
Verkehr	Überarbeitung der Weisung «Emissionsminderung von Fahrzeugen» (RRB Nr. 1425/2013) zur Verschärfung der Anforderungen bei Beschaffung und Betrieb kantonalen Fahrzeuge	BD/DS
	Zusätzliche Reduktion der CO ₂ -Emissionen und Erhöhung der Energieeffizienz beim ZVV, u. a. im Bereich Fahrzeugbeschaffung	VD
	Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden der kantonalen Verwaltung, insbesondere im Polizei- und Justizzentrum Zürich	BD/DS
	Ersatz dieselbetriebener Limmatschiffe durch elektrische bis 2023	VD
Energie	Energieplanungsbericht 2020: Erneuerung der strategischen Ziele im Energiebereich und Festsetzung konkreter Massnahmen zu deren Erreichung	BD
Abfall und Ressourcen	Digitale Verwaltung: Weiterentwicklung der papierlosen Abwicklung des Geschäftsverkehrs in der Verwaltung und mit den Parlamentsdiensten des Kantonsrates	SK
	Ressourcen- und Energieeinsparung durch Wiederverwendung von Ausbaupasphalt	BD
Gebäude Verwaltungs- und Finanzvermögen	Strategische Planung: Erhöhung der Anforderung bei kantonalen Bauvorhaben (einschliesslich Berufs- und Mittelschulen) durch Überarbeitung des Standards Nachhaltigkeit Hochbau, laufende Überprüfung der Flächennutzung	BD
	Baumaterialien: Weitere Verringerung der grauen Energie aus Verwendung von Baumaterialien (insbesondere durch Einsatz von zertifiziertem Holz, Recycling-Beton, Recycling-Kiessand) bei kantonalen Immobilien	BD
	Energieeffizienz: Vorantreiben von Erneuerungen in der Gebäudetechnik und Wärmedämmung sowie Verringerung des Betriebsenergieverbrauchs von kantonalen Immobilien	BD
	Erneuerbare Energie: Laufende Ablösung fossiler Heizanlagen und Einsatz erneuerbarer Energien mit besonderer Berücksichtigung innovativer Systeme zur Nutzung von Umweltenergie, flächendeckender Ausbau von Solarstromanlagen zur Erhöhung des Anteils Solarstrom der kantonalen Liegenschaften und zur Einspeisung ins Netz (Plus-Energie-Gebäude)	BD
	Aufstockung der Fachstelle Nachhaltigkeit im Hochbauamt zur Koordination und zeitnahen Umsetzung der Gebäudemassnahmen	BD
Landwirtschaft	Durchführung Pilotversuch mit E-Traktor am Strickhof	BD

Bereich	Ergänzende Massnahmen	Direktion
Weiteres	Verstärkung der Fachstelle «Klima» im AWEL zur Koordination der kantonalen Klimaschutzaktivitäten	BD
	Einrichtung einer oder eines Nachhaltigkeitsbeauftragten in der Hochschulleitung der ZHAW	BI
	Einrichtung eines Zentrums für Nachhaltigkeit an der ZHdK	BI
	Prüfung ausreichender Berücksichtigung des Kriteriums Klimaverträglichkeit bei grösseren Investitionen	BD

Die ergänzenden Massnahmen werden durch die jeweils zuständigen Direktionen unter Berücksichtigung der entsprechenden Rechtsgrundlagen sowie einer entsprechenden Ausgabenbewilligung bzw. Budgetdeckung umgesetzt. Sie stehen unter dem Vorbehalt, dass sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgetkredite finanziert werden können. Ein wesentlicher Mittelbedarf besteht für den neuen Rahmenkredit für Fördermittel für Energieeffizienz und Ersatz von fossilen Heizungen in Gebäuden. Für die Jahre 2020 bis 2023 bewilligte der Kantonsrat dafür 33,2 Mio. Franken (Vorlage 5583). Die verstärkte energetische Sanierung und der Ersatz fossiler Heizungen in den Gebäuden des Verwaltungsvermögens des Kantons verursachen schätzungsweise Investitionskosten von 5 Mio. bis 19 Mio. Franken pro Jahr, wovon jedoch ein grosser Teil über die Lebensdauer amortisiert werden wird. Die Unterstützung eines Pilotprojekts zur Produktion von erneuerbarem Methan als Treibstoff beläuft sich auf 0,5 Mio. Franken. Der jährliche Mittelbedarf ab 2021 für die zusätzliche Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters in der Fachstelle «Klima» des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) beträgt rund Fr. 150 000.

4. Langfristige Klimastrategie

Um die zunehmende Herausforderung des Klimawandels wirkungsvoll und weitsichtig anzugehen, hat der Regierungsrat mit Legislaturziel RRZ 7a der Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2023 zudem beschlossen, eine langfristige Klimastrategie und ein Vorgehen zur Dekarbonisierung zu definieren. Dabei wird angestrebt, die Treibhausgasemissionen möglichst rasch, aber spätestens bis 2050 auf netto null zu senken. Das Ziel «Netto null bis 2050» strebt auch der Bundesrat an. Das heisst, dass im Jahr 2050 nur so viel Treibhausgase ausgestossen werden, wie durch natürliche oder technische Senken auch wieder aus der Atmosphäre entnommen und sicher gelagert werden können. Mit der langfristigen Klimastrategie des Kantons Zürich wird der Gesellschaft und Wirtschaft die Notwendigkeit zur Senkung der Treibhausgasemissionen bis auf netto null dargelegt, und es werden Antworten zu

den Fragen aufgezeigt, wie eine postfossile Gesellschaft aussehen und wie der Kanton Zürich dorthin gelangen kann. Im Rahmen der kantonalen Klimastrategie wird unter anderem vorgeschlagen werden, das bisherige CO₂-Ziel im kantonalen Energiegesetz zu ersetzen, wonach die Effizienz der Energieanwendung zu fördern und im Rahmen des kantonalen Zuständigkeitsbereichs bis 2050 den CO₂-Ausstoss auf 2,2 Tonnen pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr zu senken ist (§ 1 lit. d Energiegesetz vom 19. Juni 1983; LS 730.1).

Die Klimastrategie wird schrittweise erarbeitet: Zunächst wird eine Übersicht über die theoretischen Möglichkeiten zur Dekarbonisierung und die Handlungsoptionen des Kantons erarbeitet und es werden neue klimapolitische Ziele bestimmt. Anschliessend werden unter Einbezug der massgeblich betroffenen Ämter die Stossrichtungen und erste Massnahmen festgelegt, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Die Festlegung der neuen Strategie durch den Regierungsrat ist für Ende 2020 vorgesehen. Die kantonale Klimastrategie wird einen weiteren wichtigen Beitrag zum verantwortungsvollen Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels leisten.

Die Umsetzung der Strategie erfolgt durch die Baudirektion unter Einbezug der weiteren Direktionen und der Staatskanzlei. Die Fachstelle «Klima» des AWEL ist mit der Erarbeitung der Strategie beauftragt. Für die zusätzlichen Aufgaben soll die Fachstelle mit einer zusätzlichen Stelle verstärkt werden.

5. Zusammenarbeit innerhalb und ausserhalb des Kantons

Aufgrund der föderalistischen Struktur der Schweiz können nicht nur Kanton und Bund, sondern auch die Gemeinden einen relevanten Beitrag zur Verringerung des Treibhausgasausstosses leisten. Die Gemeinden sind in der Lage, die lokale Bevölkerung zu sensibilisieren und Massnahmen zu formulieren, die den lokalen Gegebenheiten und Prioritäten Rechnung tragen. Einige Gemeinden haben sich bereits heute in ihrer Gemeindeordnung ambitionierte Energie- und Klimaziele gesetzt und diese mit kommunalen Konzepten konkretisiert. Die kantonalen Fachstellen unterstützen die Gemeinden bei Bedarf in den entsprechenden Bereichen, z. B. bei Energieplanungen, mit Informationsveranstaltungen für energetische Modernisierung von Gebäuden oder durch Mobilitätsberatungen. Die Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden und der Einbezug von Zweckverbänden und weiteren interkommunalen Aufgabenträgern (z. B. Abwärmenutzung von Abwasserreinigungsanlagen und Kehrrichtverwertungsanlagen) können wichtige Beiträge auf lokaler Ebene leisten.

Der Regierungsrat setzt sich zudem nach Möglichkeit im Rahmen internationaler Kooperation für Rahmenbedingungen ein, die das Erreichen seiner Klimaziele erlauben und fördern, z. B. in der Internationalen Bodensee Konferenz und im Rahmen von Interreg-Programmen.

Die Direktionen setzen sich auf nationaler und interkantonaler Ebene für das Vermeiden von Treibhausgasemissionen ein. Dazu nutzen sie ihren Gestaltungsspielraum in den vorhandenen Gremien und Arbeitsgruppen, z. B. in der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz und der Energiedirektorenkonferenz.

6. Kommunikation

Der Kanton Zürich verfügt bereits über verschiedene Kommunikationsmittel zum Klimawandel und den diesbezüglichen Aktivitäten des Kantons Zürich. Damit richtet er sich an die Gemeinden, die Bevölkerung und auch die Wirtschaft. Eine wichtige Kommunikationsplattform ist die Webseite www.klima.zh.ch, auf der u. a. die folgenden Dokumente abrufbar sind:

- Informationsbroschüre «Klimawandel im Kanton Zürich: Folgen, Ursachen und Massnahmen»
- Broschüre «Klimawandel im Kanton Zürich: Klimaentwicklung und Szenarien» mit den für den Kanton Zürich relevanten Erkenntnissen aus den neuen Klimaszenarien für die Schweiz CH2018
- neun Themenblätter zu Klimafolgen, -schutz und -anpassung in den einzelnen Sektoren

Darüber hinaus informiert der Kanton Zürich aktiv über seine Tätigkeiten und Produkte, vor allem mit Medienmitteilungen und dem Informationsbulletin «Zürcher Umweltpraxis» (ZUP). Die Nutzung dieser und weiterer Kommunikationskanäle wird regelmässig überprüft.

Die betroffenen Fachstellen der Verwaltung sind im Austausch mit den Städten und Gemeinden, anderen Kantonen und dem Bund und setzen sich für eine weitergehende Sensibilisierung und Information in ihren Fachbereichen ein.

7. Anerkennung der zentralen und dringenden Herausforderung des Klimawandels

Der Regierungsrat anerkennt die zentrale Herausforderung des Klimawandels und die Notwendigkeit von raschen Fortschritten beim globalen Klimaschutz. Er anerkennt auch die Verantwortung des Kantons Zürich, seinen Beitrag zur Verminderung des Treibhausgasausstosses zu leisten. Der Kanton Zürich trägt – wie dargestellt – seinen Teil zum Erreichen der Klimaziele bei. Er ergreift dazu konkrete Massnahmen und verzichtet auf eine symbolische Notstandserklärung.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die dringlichen Postulate KR-Nrn. 62/2019 und 63/2019 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Carmen Walker Späh

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli